



SV/FD3/018/2025

Sitzungsvorlage

öffentlich

Fahrradfreundliche Innenstadt - Ausbau Steinstraße

Federführend: FD 3 Bauen		Datum:	16.04.2025
		Verfasser:	Schilke, Tanja
Produkt: 54100	Gemeindestraßen		
Datum	Gremium		
21.05.2025	Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität		
26.05.2025	Verwaltungsausschuss		
04.06.2025	Rat		

Beschlussvorschlag:

Die Steinstraße wird aufgrund fehlender Fördermittel und damit fehlender finanzieller Haushaltsmittel nicht ausgebaut. Der Beschluss des Rates vom 12.06.2024 wird aufgehoben.

Sachverhalt:

Am 12.06.2024 hat der Rat der Stadt Diepholz beschlossen, die Steinstraße nach „Variante 2“ auszubauen und die Verwaltung dazu beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag im Sonderprogramm „Stadt und Land“ zu stellen.

Bei der „Variante 2“ soll die 75 cm breite Rinne durch eine 3-zellige Pflasterrinne (Betonpflasterstein - grau) ersetzt werden. Das Naturpflasterstein der Fahrbahn wird vollständig aufgenommen. Die Fahrradspuren für den Radfahrer, in 150 cm Breite, wird in Betonpflaster (Wildfarben) gepflastert und hervorgehoben, der Rest der Fahrbahn (ca. 240 cm) wird mit Pflaster in Anthrazit hergestellt.

Der Charakter der Straße würde durch Pflastersteine, die dem Naturstein ähneln, erhalten bleiben. Dies war bei Beschlussfassung ein herausragendes Kriterium. Die Betonpflastersteine sollen jedoch, im Vergleich zum Natursteinpflaster, mit ihrer glatten Fahrbahnoberfläche für ein ruhiges Fahrerlebnis sorgen. Fahrradfahrer erhalten eine ausreichend dimensionierte Fahrspur und Anlieger hätten geringere Lärmbelastigung, da alle Fahrzeuge auf glattem Pflaster fahren.

Der Förderantrag zu diesem Projekt wurde am 29.07.2024 bei der NBank gestellt.

Laut Rückmeldung der NBank wird die Maßnahme „Fahrradfreundlicher Ausbau der Steinstraße“ nach der aktuellen Planung der Stadt Diepholz nicht gefördert. Das Bundesministerium lehnt eine Förderung des Ausbaus der Streifen mit Betonsteinpflaster in der jetzigen Form ab, da die Steine nicht genügend Fahrrad-Komfort bieten. Auch eine Änderung der Planung in größere Betonsteinplatten hat keine Auswirkung auf eine Förderung.

Die Kostenschätzung zur Variante 2 lag im März 2024 bei 160.000,00 €. Mit Beschluss vom 12.06.2024 wurde die Planung aufgenommen und erste Bodenuntersuchungen eingeleitet. Hierbei hat sich gezeigt, dass der Untergrund nicht so tragfähig ist, dass die Variante 2 Richtlinienkonform ausgebaut werden könnte ohne den Untergrund ebenfalls aufzubereiten.

Aktuell befindet sich die Kostenschätzung bereits bei 288.000,00 €. Die Maßnahme muss durch die Stadt vorfinanziert werden. Im Haushalt 2025 der Stadt sind für den Ausbau bereits 240.000,00 € eingestellt worden. Für die Umsetzung müssten zusätzliche Gelder bereitgestellt werden.

Bei einem ablehnenden Bescheid zum Förderprogramm „Stadt und Land“ gibt es keine Gegenfinanzierung in Höhe von 75 % (216.000,00 €).

Zudem ist das Förderprogramm „Stadt und Land“ nach Auskunft der NBank gut ausgeschöpft. Bei Einreichung einer geänderten Planung (mit förderfähigen Materialien) wird der Antrag ans Ende der Eingänge gestellt. Mit Fördermitteln ist auch bei einer geänderten Planung nicht zu rechnen.

Die Verwaltung sieht vorerst vom Ausbau der Steinstraße ab.

Finanzierung:

./.

Anlagen:

./.

gez. Marré
Bürgermeister